

Bitte senden Sie dieses Formular per Post oder per Fax an

Stadt Regensburg
Amt für kommunale Jugendarbeit
Projekt „Notinseln“
Stefanie Baumann
Domplatz 3
93047 Regensburg

Ansprechpartnerin:
Stefanie Baumann
Telefon: 0941/507-4554
Fax: 0941/507-4559
E-Mail: baumann.stefanie@regensburg.de
<http://www.regensburg.de/projekt-notinseln>

Selbstverpflichtung der Notinsel-Geschäfte:

Durch die Anbringung des Notinsel-Aufklebers, aber vor allem durch Ihre Bereitschaft, dieses Projekt zu unterstützen, übernehmen Sie als Geschäft/Einrichtung/Arztpraxis eine große Verantwortung für den Fall, dass ein Kind Hilfe bei Ihnen sucht. Sie setzen zusammen mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein bedeutendes Zeichen für die Kinder.

1. Nach Absenden dieses Formulars erhalten Sie das entsprechende Material (Aufkleber und Handlungsanweisung) per Post.
2. Ich/wir werden den Aufkleber ausschließlich an der Ladentür oder im Schaufenster anbringen und die Handlungsanweisung für die Mitarbeiter an gut erreichbarer Stelle im Geschäftsraum hinterlegen. Der Aufkleber wird bei Geschäftsaufgabe oder -umzug entfernt, nicht an Dritte weitergegeben und auch nicht anderweitig verwendet.
3. Ich/wir werden im „Notfall“ in der Öffentlichkeit und in meinem/unseren Umfeld Stillschweigen bewahren. Wir werden die Handlungsanweisung befolgen.
4. Ich/wir stimmen zu, an Umfragen zum Notinsel-Projekt teilzunehmen.
5. Ich/wir stimmen der kostenfreien Veröffentlichung meiner/unserer Firmendaten im Internet u. a. auf www.notinsel.de sowie bei Anwendungen das Projekt betreffend (Bsp. Sicherheits-App WayGuard, Google-Maps, Notinsel-Stadtplänen) zu.
6. Ich/Wir versichere(n) ein Ladengeschäft mit Publikumsverkehr zu sein, der Ladenraum liegt nicht in einem Hinterhof und ist gut zugänglich.
7. Ansprechpartner_in: _____
8. Firma/Anschrift/Tel. (oder Stempel): _____

9. Die Stadt Regensburg kann meinen Geschäftsraum aufsuchen. Bei Unregelmäßigkeiten kann mir der Status „Notinsel“ aberkannt und der Aufkleber entfernt werden.

Datum

Unterschrift



Was soll mit dem „Projekt Notinseln“ erreicht werden?

Die Stadt Regensburg beteiligt sich am bundesweiten Projekt „Notinseln“, das auf eine Initiative der Stiftung Hänsel und Gretel zurückgeht. Sie setzt im Rahmen des Aktionsplanes „kinderfreundliche Kommune“ damit eine weitere Maßnahme des Kinderschutzes für ein kinderfreundliches, sicheres Klima in der Stadt um. Durch das Projekt wird ein Netzwerk von Einzelhandelsgeschäften wie Bäcker, Metzger, Friseure, Banken usw. aufgebaut, die Kindern auf dem Schulweg in Gefahrensituationen als erste Anlaufstelle und als Schutzraum dienen.

Was sind Notinseln?

Eine Notinsel kann jedes Geschäft sein, das für Kinder gut erreichbar ist. Im Laden soll das Hilfe suchende Kind keinen anonymen Geschäftsraum vorfinden, sondern soll gleich, wenn es die Tür hinter sich schließt, einen Ansprechpartner antreffen. Auch Arztpraxen, Apotheken und öffentliche Einrichtungen können Notinseln sein.

Wie funktioniert es?

Die teilnehmenden Geschäftsinhaber unterschreiben eine Selbstverpflichtung, mit der sie sich bereit erklären, einem Kind in einer Notsituation zu helfen. Alle Notinsel-Partnergeschäfte werden durch einen Notinsel-Aufkleber gekennzeichnet, der für Kinder gut sichtbar angebracht wird. Die Mitarbeiter dieser Partnergeschäfte erhalten eine Handlungsanweisung mit Notrufnummern (siehe Vorderseite).

Was sind das für Notfälle?

Gewalt und Bedrohungen durch größere Kinder, Streit und Gerangel an der Bushaltestelle, bedrohlich wirkende Hunde und vieles mehr. Es muss nicht immer gleich der „böse Onkel“ sein, der kleine Mädchen entführt. Viel häufiger widerfährt Kindern kleiner Kummer: Verlaufen, Geldbeutel verloren, Knie aufgeschlagen. Auch für diese Fälle sind die Notinseln Anlaufstelle und bieten Hilfe. In den Notinseln soll auch ganz praktische Unterstützung geleistet werden, zum Beispiel mal mit einem Pflaster zu helfen. Es geht in den Geschäften keinesfalls um psychologische Beratung! Im Notfall soll jedoch eine Hilfskette in Gang gesetzt werden, die die Benachrichtigung der Eltern oder der Jugendschutzstelle beinhaltet.

Information der Stiftung Hänsel + Gretel zum Datenschutz:

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Stiftung Hänsel+Gretel,
Friedrich-Eberle-Str. 4d, D-76227 Karlsruhe,
Telefon: siehe www.haensel-gretel.de, E-Mail: info@notinsel.de

Wir haben keinen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt und sind dazu auch nicht verpflichtet.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten

Wenn Sie uns beauftragten, Sie in das Notinsel-Programm aufzunehmen, erheben wir von Ihnen durch den für Ihren Ort zuständigen Notinsel-Partner bzw. dessen Beschäftigte folgende Informationen:

- Anrede, Name, Straße, Postleitzahl, Ort, Land
- Projektstandort

3. Art und Zweck der Verarbeitung

Die Erhebung dieser Daten erfolgt:

- Zu Ihrer Identifikation
- Zur Entscheidung über die Aufnahme in das Notinsel-Programm
- Zur Korrespondenz mit Ihnen
- Zur Durchführung von Teilnehmerumfragen
- Zur Veröffentlichung der Teilnehmer mit Firmenname, Ortsangabe und Straße im Internet (u.a. auf www.notinsel.de) und auf online/offline Anwendungen das Notinsel-Projekt betreffend
- Zur Weitergabe und Pflege an den für Ihren Ort zuständigen Notinsel-Partner

Rechtsgrundlage für die Speicherung ist Anbahnung und Durchführung der Teilnahme als Notinsel-Standortpartner am Notinsel-Projekt (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO). Wir speichern die Daten bis zur Beendigung der Teilnahme. Danach speichern wir die Daten weiterhin, wenn wir nach steuerlichen Vorschriften, nach handelsrechtlichen Vorschriften und nach Vorschriften des Stiftungsrechts weiter zu einer Speicherung verpflichtet sind.

4. **Betroffenenrechte**

Sie haben folgende Rechte:

- Gemäß Art. 7 Abs.3 DS-GVO eine von Ihnen einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf der widerrufenen Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen
- Gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft der Daten, sofern diese nicht durch uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen
- Gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen
- Gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist
- Gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, diese jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- Gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- Gemäß Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Sitzes wenden